



Checkin

Zugangstest
Chemiapark Knapsack



Zugangstest Chemiepark Knapsack

Im Chemiepark Knapsack stellen internationale Chemieunternehmen eine Vielzahl von chemischen Stoffen her.

Die Produktionsanlagen arbeiten unter anderem mit erhöhtem Druck und erhöhter Temperatur, so dass besondere Schutzmaßnahmen gegen Explosionen und Stofffreisetzungen vorgenommen werden.

In den Anlagen wird unter strengen Sicherheitsvorkehrungen auch mit gefährlichen Stoffen gearbeitet. Darunter sind Stoffe, die ätzende Wirkung haben, wie z. B. Säuren und Laugen, sowie giftige Stoffe und Stoffe mit krebserregendem Potenzial. Leicht flüchtige Stoffe werden eingesetzt, die mit Luft zündfähige Gemische bilden und Schäden durch Explosionen verursachen können.

Zu den Sicherheitsmaßnahmen zählen auch Verhaltensregeln für alle im Chemiepark tätigen Personen:

- Regeln für das Verhalten im Chemiepark
- Regeln für das Verhalten in Produktionsanlagen und den Umgang mit Stoffen, Apparaten und Arbeitsmitteln
- Regeln für das Verhalten bei Alarm, Unfall, Gefahren.

Wir wollen Ihnen mit diesem Zugangstest helfen, Ihr Sicherheitsbewusstsein zu schärfen.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit müssen Sie mit diesen Regeln vertraut sein.

Prägen Sie sich daher die Verhaltensregeln dieser Broschüre ein. Sie sind Inhalt unseres kleinen Zugangstests, in dem wir Ihnen zwölf Fragen stellen werden.

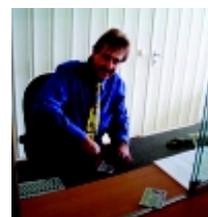
Nur wenn Sie mindestens elf dieser Fragen richtig beantworten, können wir Ihnen den Zugang zum Chemiepark Knapsack gestatten.

InfraServ Knapsack
Abteilung Sicherheit

Verhalten im Chemiepark



Wenn ich als Fremdfirmenangehöriger am Chemieparktor ankomme, melde ich mich beim Pförtner.



Den vom Werkschutz ausgestellten Ausweis führe ich im Chemiepark immer mit.



Der Werkschutz kann stichprobenartig Fahrzeuge und Behältnisse öffnen lassen.



Mitgebrachte Geräte oder Werkzeug muss ich beim Pförtner anmelden.

Alkoholische Getränke und Drogen darf ich in keinem Fall in den Chemiepark bringen.





Verhalten im Chemiepark



Rauchen ist verboten, weil brennende Zigaretten für brennbare Stoffe als Zündquellen wirken.



Rauchen ist nur in gekennzeichneten Raucherzonen gestattet.

Essen und Trinken ist nur in dafür vorgesehenen Räumen erlaubt.



Im Chemieparkteil Hürth ist die Geschwindigkeit auf 30 km/h, im Chemieparkteil Knapsack auf 20 km/h beschränkt.



Im Chemiepark Knapsack gilt die Straßenverkehrsordnung. Beachte an allen Kreuzungen die Regel: „Rechts vor Links“.

Verhalten im Chemiepark

Die Eisenbahn hat Vorfahrt.
Befolgen Sie die Anweisungen der Bahnmitarbeiter.



Das Einfahren von Kraftfahrzeugen in Ex-Zonen ist verboten.

Ausnahmen bedürfen der Erlaubnis des Betriebes.

Die Benutzung von Lastenaufzügen ist nur Personen gestattet, die eine betriebliche Erlaubnis dazu besitzen.

Diese Einschränkung gilt nicht für reine Personenaufzüge.



Das Mitführen und Benutzen von Handfunktelefonen und Funkgeräten in die Anlagen ist verboten. Erlaubt ist ihre Benutzung nur auf Straßen und freien Plätzen außerhalb der Anlagenbereiche.



Fotoapparate oder Kameras dürfen nicht mit in den Chemiepark genommen werden.



Verhalten in Produktionsanlagen



Beim Betreten einer Produktionsanlage melde ich mich in jedem Fall in der Messwarte an.

Arbeitslaubnschein 319953

Arbeiten in engen Räumen Arbeiten mit Druckluft Sonstige Arbeiten mit besonderen Sicherheitsmaßnahmen

Arbeitsort: _____ Datum: _____

Arbeitszeit: _____ bis _____

A. Voraussetzungen:

1. Einweisung durch den Betriebsleiter

2. Kenntnis der Gefahren der Arbeitsstelle

3. Kenntnis der zu verwendenden Arbeitsmittel

4. Kenntnis der zu verwendenden Schutzmaßnahmen

5. Kenntnis der zu verwendenden Sicherheitsmaßnahmen

6. Kenntnis der zu verwendenden Erste-Hilfe-Maßnahmen

7. Kenntnis der zu verwendenden Evakuierungsmaßnahmen

8. Kenntnis der zu verwendenden Rettungsmaßnahmen

9. Kenntnis der zu verwendenden Abfallentsorgungsmaßnahmen

10. Kenntnis der zu verwendenden Entsorgungsmaßnahmen

11. Kenntnis der zu verwendenden Entsorgungsmaßnahmen

12. Kenntnis der zu verwendenden Entsorgungsmaßnahmen

13. Kenntnis der zu verwendenden Entsorgungsmaßnahmen

14. Kenntnis der zu verwendenden Entsorgungsmaßnahmen

15. Kenntnis der zu verwendenden Entsorgungsmaßnahmen

16. Kenntnis der zu verwendenden Entsorgungsmaßnahmen

17. Kenntnis der zu verwendenden Entsorgungsmaßnahmen

18. Kenntnis der zu verwendenden Entsorgungsmaßnahmen

19. Kenntnis der zu verwendenden Entsorgungsmaßnahmen

20. Kenntnis der zu verwendenden Entsorgungsmaßnahmen

B. Sicherheitsmaßnahmen während der Arbeit:

1. Einweisung durch den Betriebsleiter

2. Kenntnis der Gefahren der Arbeitsstelle

3. Kenntnis der zu verwendenden Arbeitsmittel

4. Kenntnis der zu verwendenden Schutzmaßnahmen

5. Kenntnis der zu verwendenden Sicherheitsmaßnahmen

6. Kenntnis der zu verwendenden Erste-Hilfe-Maßnahmen

7. Kenntnis der zu verwendenden Evakuierungsmaßnahmen

8. Kenntnis der zu verwendenden Rettungsmaßnahmen

9. Kenntnis der zu verwendenden Abfallentsorgungsmaßnahmen

10. Kenntnis der zu verwendenden Entsorgungsmaßnahmen

11. Kenntnis der zu verwendenden Entsorgungsmaßnahmen

12. Kenntnis der zu verwendenden Entsorgungsmaßnahmen

13. Kenntnis der zu verwendenden Entsorgungsmaßnahmen

14. Kenntnis der zu verwendenden Entsorgungsmaßnahmen

15. Kenntnis der zu verwendenden Entsorgungsmaßnahmen

16. Kenntnis der zu verwendenden Entsorgungsmaßnahmen

17. Kenntnis der zu verwendenden Entsorgungsmaßnahmen

18. Kenntnis der zu verwendenden Entsorgungsmaßnahmen

19. Kenntnis der zu verwendenden Entsorgungsmaßnahmen

20. Kenntnis der zu verwendenden Entsorgungsmaßnahmen

Zum Arbeiten in einer Produktionsanlage sind eine Einweisung und im Allgemeinen ein Arbeitslaubnschein des Betriebes notwendig.

Mit einem Arbeitslaubnschein darf ich nur in dem auf dem Schein genannten Betriebsbereich arbeiten.

Für das Betreten von engen Räumen (z B. Gruben und Behältern) ist ein Arbeitslaubnschein mit Freigabe durch den Betriebsleiter erforderlich.



Für die Durchführung von Feuerarbeiten sind im gesamten Chemiapark Genehmigungen erforderlich.

Verhalten in Produktionsanlagen



Ohne Arbeitserlaubnschein darf ich keine Schalter und Armaturen bedienen.



In allen Produktionsanlagen besteht Helmtragepflicht.



Auf Baustellen muss ohne Ausnahme körperbedeckende Kleidung getragen werden.

Ob ich in einem Produktions- oder Lagergebäude eine Schutzbrille tragen muss, hängt von der Art der Arbeit und von den geltenden Sicherheitsvorschriften ab.



Einen Gehörschutz muss ich in gekennzeichneten Lärmereichen tragen oder bei Arbeiten mit Arbeitsgeräten, die mit einem Schild „Gehörschutz tragen“ versehen sind.





Verhalten in Produktionsanlagen



Beim Umgang mit chemischen Stoffen muss ich mich vor Arbeitsbeginn von der Betriebsaufsicht unterweisen lassen.

Bei einem eigenen Arbeitsunfall rufe ich in jedem Fall den Chemiepark-Notruf 112 an, oder ich lasse anrufen.



Einen Hinweis anderer wegen Nichteinhaltung einer Sicherheitsvorschrift befolge ich, da Sicherheitsvorschriften für alle verbindlich sind und meinem Schutz dienen.

Jeder ist für Ordnung und Sauberkeit an seinem Arbeitsplatz verantwortlich.



Bei Hautkontakt mit einem Gefahrstoff die betroffene Stelle sofort mit viel Wasser spülen und Sanitäter über Chemiepark-Notruf 112 anfordern.

Umgang mit Stoffen, Apparaten und Arbeitsmitteln

Verspüre ich Unwohlsein, rufe ich den Chemiepark-Notruf 112 an oder suche die Ambulanz auf.



Läuft bei einer Reparatur ein Stoff aus, informiere ich sofort den Betrieb.

Gefahrstoffe wie Öl, Laugen, Säuren entsorge ich in Absprache mit dem Auftraggeber in einem speziell dafür vorgesehenen Entsorgungssystem.



Abfälle muss ich in Absprache mit dem Auftraggeber in dafür bestimmte Container bzw. Entsorgungssysteme einfüllen.



Anlegeleitern müssen am Leiterkopf oder am Leiterfuß gesichert werden.



Umgang mit Stoffen, Apparaten und Arbeitsmitteln



Ein Gerüst darf nur betreten werden, wenn eine Gerüstfreigabe mit der Unterschrift des Gerüstbauers am Gerüst angebracht ist.

Nur die Gerüstbaufirma, die das Gerüst erstellt hat, darf Änderungen an dem Gerüst vornehmen.

Bei Arbeiten mit rotierenden Werkzeugen dürfen keine Schutzhandschuhe getragen werden, weil die Hand mit eingezogen werden kann.



Tritt beim Öffnen einer Rohrleitung ein Stoff aus, informiere ich sofort den Betrieb.



In Produktionsgebäuden und Lägern dürfen ortsveränderliche Elektrogeräte benutzt werden, wenn die Prüffrist nicht überschritten ist und eine Arbeitsfreigabe vorliegt.

Benötige ich auf einer Baustelle einen 220-V-Stromanschluss, schließe ich mein Arbeitsgerät an einen Baustromverteiler an, vorausgesetzt ein Arbeitserlaubnisschein liegt vor.



Verhalten bei Alarm, Unfall, Gefahren

Anschlagmittel benutze ich nur, wenn die Tragfähigkeit deutlich erkennbar ist und wenn sie augenscheinlich in Ordnung sind.



Gefahren, die von meiner Tätigkeit ausgehen, melde ich beim Betrieb.

Bei Ausbruch eines Brandes betätige ich sofort den nächsten Feuermelder oder alarmiere telefonisch die Werkfeuerwehr (Chemiepark-Notruf 112).



Als Augenzeuge eines Arbeitsunfalls rufe ich den Chemiepark-Notruf 112 an und leiste Erste Hilfe.

Bei einem Betriebsalarm sofort alle Arbeiten einstellen. Andere auf die Gefahr aufmerksam machen. Zum festgelegten Sammelplatz gehen.

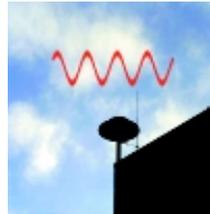


Bei einem Produktausbruch alarmiere ich über den Chemiepark-Notruf 112 oder den nächstgelegenen Feuermelder die Werkfeuerwehr.



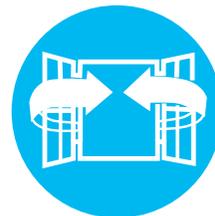
Verhalten bei Alarm, Unfall, Gefahren

Der auf- und abschwellende Heulton einer Alarmsirene im Chemiepark weist auf eine mögliche Gefährdung durch gesundheits-schädliche oder giftige Gase, Dämpfe oder Nebel hin. Ich mache andere auf den Chemieparkalarm aufmerksam.



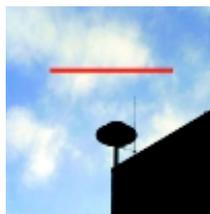
Höre ich eine Alarmsirene, während ich mit meinem Fahrzeug im Chemiepark unterwegs bin, lenke ich das Fahrzeug an die Straßenseite, stelle den Motor ab und suche das nächste Gebäude auf. Ich mache andere auf den Alarm aufmerksam.

Bei einem Chemiepark-Alarm suche ich einen Zufluchtsraum im nächst möglichen Gebäude auf. Fenster schließen. Lüftungen abstellen.



Nach einem Chemiepark-Alarm können Sie Informationen der Werkfeuerwehr über die Telefonnummer 90 hören oder auf der Internetseite www.chemiepark-knapsack.de/info nachlesen.

Durch einen eine Minute anhaltenden Dauerton der Sirenen wird das Ende der Gefahr angezeigt.



Verhalten bei Alarm, Unfall, Gefahren

Den Anweisungen der Einsatzkräfte von Feuerwehr und Werkschutz bei einem Alarm ist unbedingt Folge zu leisten.



Durch rauchgefüllte Gänge und Treppenhäuser kann man nicht fliehen, statt dessen Hilfe am Fenster anfordern. Im Brandfall niemals Fahrstühle benutzen.

Sind Fluchtwege durch Rauch blockiert, kann nur noch die Feuerwehr helfen.



Einen Verkehrsunfall im Chemiepark melde ich dem Werkschutz und verbleibe am Unfallort.

Null Unfälle ist das Ziel. Achten Sie mit darauf, das mögliche Unfallquellen beseitigt werden. Machen Sie Betriebsangehörige auf eventuelle Gefahrenstellen aufmerksam.



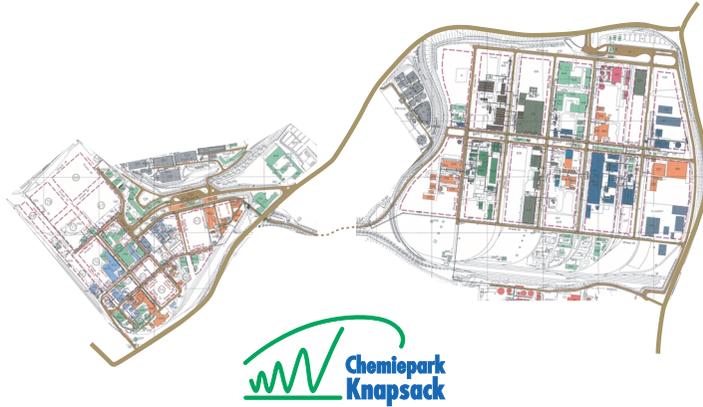


Notizen

Notizen



Zugangstest zum Chemiepark Knapsack



- Verhalten im Chemiepark
- Verhalten in Produktionsanlagen
- Umgang mit Stoffen, Apparaten, und Arbeitsmitteln
- Verhalten bei Alarm, Unfall, Gefahren

InfraServ
KNAPSACK

Abteilung Sicherheit

50351 Hürth

Tel.: (0 22 33) 48-66 90

Fax: (0 22 33) 48-64 76